



Antwort zur Anfrage Nr. 0332/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Ausgleichsflächen in der Stadt Mainz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Stadtgebiet Mainz sind derzeit rund 97,8 Hektar landespflegerische Ausgleichsflächen gemäß Baugesetzbuch zu Baugebieten ausgewiesen. Zudem bestehen rund 20,5 Hektar Ersatzgeldflächen nach Bundesnaturschutzgesetz sowie ca. 46 Hektar Ausgleichsflächen nach Fachplanungsrecht.

Zu Frage 2:

Die Herrichtung und Pflege der landespflegerischen Ausgleichsflächen zu den Baugebieten wurde von der Stadt zum 01.01.2009 an die Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) AöR übergeben. Da die AGEM über kein eigenes Personal verfügt, arbeitet sie in Personalunion u. a. mit dem städtischen Grün- und Umweltamt. Das Grün- und Umweltamt ist zuständig für die Ersatzgeldflächen. Die Flächen nach Fachplanungsrecht werden in der Regel vom Antragsteller herrichtet und gepflegt.

Die Pflegeintervalle sind abhängig von der Ausgleichsmaßnahme und sind im jeweiligen Pflege- und Entwicklungsplan festgelegt.

Zu Frage 3:

Die Größe der Ausgleichsflächen hängt vom Umfang des Eingriffs in Natur und Landschaft durch ein Baugebiet ab. Der Bedarf wird im Umweltbericht zum jeweiligen Bebauungsplan ermittelt.

Im Regelfall werden die landespflegerischen Ausgleichsflächen der AGEM zu Herrichtung und dauerhaften Unterhaltung übergeben.

Zu Frage 4:

Sowohl die Konzentration von Ausgleichsflächen als auch die Verteilung im Stadtgebiet bieten ihre Vorteile. Eine gewisse Mindestgröße ist erforderlich, damit eine Ausgleichsfläche ihre Funktion für Natur und Landschaft erfüllen kann. Zudem ist dies wirtschaftlich sinnvoll. Gleichzeitig finden die Eingriffe im gesamten Stadtgebiet statt. Insofern ist auch die Verteilung der Ausgleichsflächen sinnvoll. Dies schafft auch den für viele seltene Arten notwendigen Biotopverbund und entspricht zudem den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes.

Mainz, 06.02.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete